

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0504/2024
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	18.09.2024	Beratung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	26.09.2024	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	01.10.2024	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Konzepterstellung zur Neuausrichtung des Bergischen Museums

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Konzepterstellung zur Neuausrichtung des Bergischen Museums - vorbehaltlich eines positiven Förderbescheides durch den Landschaftsverband Rheinland/LVR - im Rahmen des bereits beantragten Budgets vertieft untersuchen zu lassen. Das Ergebnis soll als Grundlage für die weitere politische Beschlussfassung dienen.

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
	X	

Weitere notwendige Erläuterungen:

Die Erarbeitung eines Leistungs- und Maßnahmenkatalogs zur Neukonzeption des Bergischen Museums soll ausdrücklich auch nachhaltige Gesichtspunkte berücksichtigen. Durch energieeffiziente Baumaßnahmen ist mit einer relevanten Energieersparnis zu rechnen.

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumentiv:					
investiv:	X				
planmäßig:					X (s.u.)
außerplanmäßig:					

Weitere notwendige Erläuterungen:

Die Mittel für die vorbereitenden Maßnahmen zur Konzeptionierung der Neuausrichtung sowie zur Konkretisierung des Gesamtfinanzrahmens sind im HH-Planentwurf 2024 berücksichtigt und stehen zur Verfügung. Weitere Mittelbedarfe zur Konzeptionierung der Neuausrichtung sind noch nicht etatisiert. Der Deckungsvorschlag ist, den I-Auftrag I45028013 (Ansatz 20.000,00 €) zu belasten. Die hier veranschlagten Mittel sind für die Ausstattung eines neuen Depots vorgesehen. Bisher konnten keine passenden Räumlichkeiten gefunden werden.

Hinweis des Stadtkämmerers: Die Finanzierung einer etwaigen Konzeptumsetzung ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht sichergestellt. Hierzu kann auf die mittelfristige Finanzplanung des Haushaltes 2024/2025 verwiesen werden. Für die Konzeptionierung wird wegen der Finanzierung auf Fördermittelbasis lediglich der über den Deckungsvorschlag gesicherte Eigenanteil zur Verfügung stehen. Eine Kompensation geplanter aber nicht realisierter Förderungen oder eines außerplanmäßigen Mehrbedarfs durch den städtischen Haushalt ist aus Sicht des Fachbereichs Finanzen nicht erkennbar.

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig			
außerplanmäßig:			
kurzfristig:			
mittelfristig:			X (s.u.)
langfristig:			

Weitere notwendige Erläuterungen:

Die personelle Auswirkung erfolgt mittelfristig durch die Einstellung der Projektleitung mit einer 0,5 Stelle. Diese wird nicht im Stellenplan aufgenommen. Eine Förderung der Projektstelle über einen beim Landschaftsverband Rheinland/LVR eingereichten Antrag ist angestrebt.

(ABKSS vom 06.12.2017, im Detail siehe Drucksachen-Nr. 0315/2017)

Sachdarstellung/Begründung:

Im ABKS vom 06.12.2017, im Detail siehe Drucksachen-Nr. 0315/2017, wurde beschlossen, dass eine strategische Neuausrichtung des Bergischen Museums für Bergbau, Handwerk und Gewerbe erfolgen soll. In der Funktion zur Identifizierung des Bürgerwillens wurde das „Museumslabor – gemeinsam Museum gestalten“ erfolgreich umgesetzt, die Relevanz des Bergischen Museums als Kultureinrichtung sowie als außerschulischer Lernort bestätigt. Benannt wurde das Potential des Museums, attraktiver Veranstaltungsort für die Bevölkerung (u.a. Vereine, Bildungseinrichtungen) zu sein und darüber Einnahmen zu generieren. Die Vorteile des Museums mit seiner Freifläche als Möglichkeit zur Naherholung und Erhaltung der Biodiversität wurden herausgestellt. Hinzuweisen ist darauf, dass das Museum in der bestehenden Form nicht zukunftsfähig ist, eine Modernisierung ist für den Erhalt notwendig.

Der im Projekt „Museumslabor“ formulierte Bürgerwille soll in 2025 und 2026 in einen konkreten Leistungs- und Maßnahmenkatalog überführt und zukünftig sukzessive umgesetzt werden. Die hierfür zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Ressourcen werden berücksichtigt und sinnvoll eingesetzt. Eine Unterstützung durch den Landschaftsverband Rheinland ist beantragt, das Interesse des Landes Nordrhein-Westfalen am Erhalt des Bergischen Museums zeigte sich u. a. in der Förderung der Sanierung des Hammerwerks sowie der hohen Unterstützung des Projekts „Museumslabor“.

Über das Projekt „Museumslabor“ wurde das Bergische Museum als identitätsstiftender und wichtiger außerschulischer Bildungsort benannt. Neben den Kernaufgaben eines Museums (Sammeln, Bewahren, Forschen, Ausstellen und Vermitteln) soll das Museum stärker als Ort der Begegnung und des Austauschs werden. Inhaltliche Themenschwerpunkte der Neuausrichtung sollen der Bergbau im Bensberger Erzrevier, das Alltagsleben in der Region, das Handwerk und Rohstoffe sein. Dabei sollen einige Bereiche gestrafft, andere detaillierter eingebunden werden. Wichtig ist, immer einen Bezug zu heute sowie zur Region herzustellen, es soll die bergische Kultur vermittelt werden. Auch die Modernisierung der Vermittlungsangebote sowohl in der Museumspädagogik als auch in der Darstellung der Informationen muss unter Berücksichtigung der Barrierefreiheit erfolgen.

Durch die Herstellung einer Catering-fähigen Küche i.V.m. neuen angebotenen Toiletten soll die Möglichkeit befördert werden, sogenanntes Event-Management in angemessener Weise zukünftig anzubieten, um die Einnahmenseite mit verbessern zu können.

Konkrete Maßnahmen

Neben der Modernisierung der Ausstellung (baulich, inhaltlich und pädagogisch-didaktisch), unter Berücksichtigung aktueller Museumsstandards, sollen folgende Schwerpunkte in dem Maßnahmenkatalog gesetzt werden:

- Durchführung der unabdingbar erforderlichen Sanierung (Bekämpfung des Holzwurms im Besucherstollen und Werkstätten, Einbau von Alarmtechnik usw.)

- Ertüchtigung von Gebäuden und Gelände als Veranstaltungsort (Schaffung von Infrastruktur wie funktionaler Küche, Zugang zu den Toiletten unabhängig vom Museumsbetrieb, Erstellung eines Brandschutz-, Flucht- und Schallkonzepts, Ausstattung des Außengeländes mit Licht und Strom usw.).
Die Anlage muss zudem mit einem verbesserten und wirksamen Einbruchschutz mit Einbruchmeldeanlage versehen werden, insbesondere auch vor dem Hintergrund einer verbesserten und modernen digitalen Ausstattung.
- Digitalisierung (Anknüpfung an den virtuellen Rundgang durch das Museum, Digitalisierung und Veröffentlichung der Sammlungen, Zugang zum Museum über digitale barrierefreie Angebote wie Audioguides, Videos über die Handwerkskunst, Einrichten von WLAN, digitale Vermittlungsangebote nutzbar im Museum und über das Internet usw.)
- Schrittweise Schaffen von Barrierefreiheit im Angebot (baulich, digital, didaktisch), um die Zugänglichkeit des Museums zu erhöhen (weitestgehend barrierefreie Gestaltung des Geländes, inklusives Vermittlungsangebot, Angebot von Führungen für Menschen mit verschiedenen Einschränkungen, digitaler barrierefreier Zugang usw.).

Personelle Begleitung

Die im Museum angesiedelte Projektleitung übernimmt Koordination, Abstimmung und Kommunikation mit Auftragnehmern, Politik, Verwaltung, Bürgerinnen und Bürgern sowie Förderern. Gemeinsam mit der Museumsleitung übernimmt sie die fachliche Ausgestaltung der Neukonzeptionierung. Dies beinhaltet die wissenschaftliche Konzeption und Kuration jeder Ausstellungseinheit, die Gestaltung der Ausstellung unter Berücksichtigung der speziellen Anforderungen des Bergischen Museums sowie die Entwicklung museumspädagogischer Inhalte und didaktischer Angebote in Abstimmung mit einem Gestaltungsbüro.

Die Projektabwicklung wird über Mittel der Projektförderung durch den LVR an ein Fachbüro (Architektur o.ä.) übergeben. D.h., dieses übernimmt die konkreten Ausschreibungen, Beauftragungen und Begleitung der verschiedenen Gewerke, Erstellung des Leistungskatalogs usw.

Die Gestaltung der Ausstellung übernimmt ein Gestaltungsbüro, ebenfalls finanziert durch die Projektförderung durch den LVR.

Die Prüfung und Planung der Barrierefreiheit und inklusiven Angebote übernimmt eine Fachberatung im Austausch mit allen Beteiligten. Die Finanzierung erfolgt über Drittmittel im Projekt (voraussichtlich Kämpgen-Stiftung).

Der Förderverein bietet an, das Projekt personell mit seiner Expertise zu begleiten, insbesondere bezüglich der baurechtlichen Gegebenheiten.

Die nächsten Schritte

Einen positiven Förderbescheid durch den LVR voraussetzend, sehen die nächsten Schritte wie auf dem Zeitstrahl beschrieben aus. Die einzelnen Maßnahmen werden unten im Fließtext erläutert. Von Netto-Beträgen ausgehend, sähe die Kostenübersicht grob geschätzt wie folgt aus:



GESAMTKOSTEN NETTO

194.450,00 €

Unter Berücksichtigung von mehrwertsteuerpflichtigen Ausgaben ergibt sich eine ungefähre Brutto-Summe von

227.000,00 €

Details finden sich in der Anlage.

Die Finanzierung

Für die diesen Beschluss betreffenden Maßnahmen besteht die Möglichkeit einer Förderung von etwa 90%. Die Restmittel sind über den städtischen Haushalt zu erbringen, hierfür ist der Deckungsvorschlag, den I-Auftrag I45028013 (Ansatz 20.000,00 €) zu belasten. Die hier veranschlagten Mittel sind für die Ausstattung eines neuen Depots vorgesehen. Bisher konnten keine passenden Räumlichkeiten gefunden werden.

Folgekosten werden im Leistungs- und Maßnahmenkatalog konkretisiert. Durch die Definition von konkreten Schritten kann die Umsetzung über einen längeren Zeitraum gestreckt werden. Fördermittel sollen für die einzelnen Schritte eingeworben werden, der städtische Haushalt möglichst gering belastet und die personellen Ressourcen berücksichtigt werden.

Hinweis des Stadtkämmerers: Die Realisierung von Fördermitteln ist zum Beschlusszeitpunkt noch nicht verbindlich gesichert. Zum jetzigen Zeitpunkt ergibt sich dies aus der Mittelfristplanung nicht. Dies gilt auch insbesondere für eine etwaige Umsetzung der Neukonzeptionierung, deren Realisierung aus haushalterischer Sicht fraglich ist. Gleichzeitig ist darauf hinzuweisen, dass ausweislich § 8 der Haushaltssanierungs- und Nachhaltigkeitssatzung keine freiwilligen Standarderhöhungen ohne gleichzeitige vollumfänglicher Kompensation möglich sind. Gleichzeitig ist auch darauf hinzuweisen, dass sich die Stadt Bergisch Gladbach in einem freiwilligen Haushaltssicherungskonzept befindet und mit dem Haushaltsbegleitbeschluss zum derzeitigen Haushalt die Anforderung vorliegt, zusätzliche strukturelle Aufwandsreduzierungen zu realisieren.